



## ROHS und WEEE

Am 27. Januar 2003 wurden in der Europäischen Union die Richtlinien ROHS und WEEE verabschiedet. Diese wurden in Deutschland als nationales Gesetz in Form des ElektroG umgesetzt und seit dem 24. März 2005 in Kraft gesetzt.

### ROHS

Die Richtlinie RoHS der Europäischen Union handelt über die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe (Restriction of Hazardous Substances) in elektrischen und elektronischen Produkten. Eine zentrale Forderung ist beispielsweise bleifreie Herstellung dieser Produkte.

### WEEE

Gleichzeitig mit RoHS wurde die Richtlinie WEEE der Europäischen Union verabschiedet, die sich mit der Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten (Waste Electrical and Electronical Equipment) befasst und insbesondere die Steigerung der Recycling-Quote zum Ziel hat. Die Kosten der Entsorgung von Altgeräten tragen dabei die Hersteller der Produkte, insofern dies beim Verkauf nicht anders geregelt wurde.

### ELEKTROG

Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Dazu wird im Rahmen der Produktverantwortung den Herstellern die Verantwortung für eine umweltgerechte Gerätekonzeption bis hin zur Rücknahme und Entsorgung elektrischer und elektronischer Altgeräte übertragen.

Die Stiftung ear (Elektronik-Altgeräte Register) wurde mit dem Vollzug des ElektroG beauftragt. Dies beinhaltet die Registrierung aller Hersteller (Produzenten oder Importeure) in Deutschland entweder als b2b (business-to-business) oder b2c (business-to-customer) Hersteller, die bis zum 24. November 2005 erfolgt sein musste. Dabei erfolgt die Entsorgung von Produkten für den Privatgebrauch (b2c) über spezielle öffentliche Sammelstellen. Die Entsorgung von Industrieprodukten (b2b) kann von den Herstellern selbst übernommen werden.



Ferner müssen ab dem 24. März 2006 alle elektrischen und elektronischen Geräte, die nach dem 13. August 2005 erstmalig auf den EU-Markt kommen, mit der „doppelt durchgestrichenen Mülltonne“ gekennzeichnet sein, da diese nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.



## Entsorgungspflichtserklärung

### GASTRO-COOL GMBH & CO.KG

Als Hersteller von Kühlgeräten produzieren wir RoHS konform. Bei der ear ist Gastro-Cool GmbH & Co. KG als b2b-Hersteller registriert unter der WEEE-Reg.-Nr. DE31396527.

Der Kunde übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und stellt den Lieferanten von der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit im Zusammenhang stehenden Ansprüchen frei.

Der Kunde hat gewerbliche Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall einer erneuten Weitergabe eine entsprechende Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.

Unterlässt es der Kunde, Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung zu verpflichten, so ist der Kunde verpflichtet, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Anspruch des Herstellers auf Übernahme/ Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von 2 Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung des Gerätes. Die zweijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung des Kunden beim Hersteller über die Nutzungsbeendigung des Gerätes.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass der Kunde das Gerät auf eigene Kosten an Gastro-Cool GmbH & Co. KG zurückgeschickt. Der Kunde hat schriftlich den Hersteller dazu aufzufordern für eine ordnungsgemäße Entsorgung nach den gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen.

Da das ElektroG nur in Deutschland gilt, empfehlen wir unseren Kunden sich über Termine und länderspezifische Bestimmungen des WEEE mit den entsprechenden Länderregistrierungsstellen in Verbindung zu setzen.